



Kanton Zürich  
Baudirektion



# Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerschutz

Arbeitshilfe SE 3.5 (Stand: November 2022)

## Protokoll für die Baukontrolle von neuen Gülle-, Mist- oder Abwassergruben

Ist durch das Kontrollorgan der örtlichen Baubehörde nach den in der bau- und/oder der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung aufgeführten Anordnungen auszufüllen und zusammen mit den Protokollen (SE 33.2, SE 33.3, SE 33.5 oder SE 33.6) für die bestehenden Gruben in den Bauakten der örtlichen Baubehörde abzulegen.

Gemeinde: \_\_\_\_\_  
Bewilligung Nr.: \_\_\_\_\_ vom: \_\_\_\_\_ AWR A: \_\_\_\_\_  
Bauherrschaft / Adresse: \_\_\_\_\_  
Bauunternehmer / Adresse: \_\_\_\_\_  
Grube (Lagebezeichnung): \_\_\_\_\_ Gewässerschutzbereich/Grundwasserschutzzone: \_\_\_\_\_  
auf Grundstück Kat.-Nr.: \_\_\_\_\_ Grube-Nr.: \_\_\_\_\_ bei Gebäude Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

### 1. Projektprüfung durch das Kontrollorgan

Datum / Visum

- Kontrolle der Projektunterlagen vom: \_\_\_\_\_
- Kontrolle der statischen Berechnung vom: \_\_\_\_\_

### 2. Bauausführungskontrollen durch den Projektgenieur und das Kontrollorgan

Die Bauherrschaft oder Bauleitung hat das Kontrollorgan der örtlichen Baubehörde drei Tage vor dem Betonierbeginn bzw. vor der Überdeckung der Leckerkennung mit Erdmaterial aufzubieten zur:

Datum / Visum

1. Kontrolle der Bodenbewehrung (Bestätigung durch den PI) \_\_\_\_\_
2. Kontrolle der Bewehrung der Wände und vorgesehene Ausführung von Boden/Wand-Anschluss (Bestätigung durch den PI) \_\_\_\_\_
3. Kontrolle der vorgesehenen Ausführung von Leitungsanschlüssen mit Mauerkragenrohre an die Grube (bei untenliegendem Zu- oder Ablauf) \_\_\_\_\_
4. Kontrolle Leckerkennung (sofern Erstellung notwendig) \_\_\_\_\_

### 3. Dichtheitsprüfung durch das Kontrollorgan

Vor der Inbetriebnahme der Grube und vor dem Hinterfüllen der Grube mit Erdmaterial ist die Dichtheitsprüfung durchzuführen.

Die Bauherrschaft oder Bauleitung hat das Kontrollorgan der örtlichen Baubehörde drei Tage vor der Dichtheitsprüfung aufzubieten.

- volle Wasserfüllungen im **A<sub>U</sub> / A<sub>O</sub>** und **S3** für vollständig oder teilweise erdverlegte Betonbehälter
- 0.75 Meter** hohe Wasserfüllung im **üB** für **Beton-Güllebehälter** sowie für **Stahlemailbehälter** mit Erdanschüttung und Leckerkennung und alle freistehenden Überflurbehälter im **üB, A<sub>U</sub> / A<sub>O</sub>**
- 1.50 Meter** hohe Wasserfüllung im **S3** für alle freistehenden Überflurbehälter Datum / Visum \_\_\_\_\_
- der Güllebehälter ist dicht und kann nach der Werkabnahme benützt werden \_\_\_\_\_
- der Güllebehälter ist erst nach folgenden Sanierungsarbeiten benutzbar \_\_\_\_\_

Erforderliche Sanierungsarbeiten: \_\_\_\_\_

Sanierungsfrist: \_\_\_\_\_ Nachkontrolle erforderlich:  ja  nein

#### Nachkontrolle der Dichtheitsprüfung

Datum / Visum

- der Güllebehälter wird als dicht beurteilt \_\_\_\_\_
- der Güllebehälter ist undicht und darf nicht in Betrieb genommen werden \_\_\_\_\_

#### 4. Abnahme der Grube vor Inbetriebnahme durch die Bauherrschaft

Bei der Abnahme des Bauwerks (Ablösung des Werkvertrages) werden evtl. vorhandene Mängel der Erstellung zur Behebung durch den Unternehmer festgestellt und die Garantiefrist für versteckte Mängel beginnt zu laufen. Der Bauherrschaft wird daher empfohlen das Kontrollorgan oder eine andere unabhängige Fachperson zu ihrer Unterstützung für die Abnahme des Werkes beizuziehen (separater privater Auftrag der Bauherrschaft an Firma des Kontrollorgans oder ein anderes Ingenieurbüro!).

Das Werk gilt als abgenommen:  ja  nein Die Bauherrschaft (BH): \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Der Unternehmer (UN): \_\_\_\_\_

Mängel / noch ausstehende Arbeiten: \_\_\_\_\_

Sanierungsfrist: \_\_\_\_\_ Nachkontrolle erforderlich:  ja  nein

#### Nachkontrolle der Werkabnahme

Datum / Visum (BH+UN)

das Werk gilt als abgenommen und von der Bauherrschaft akzeptiert

die Mängel sind ungenügend behoben, jedoch mit separater Regelung akzeptiert

#### 5. Schlusskontrolle durch das Kontrollorgan

Die Bauherrschaft oder Bauleitung bietet das Kontrollorgan der örtlichen Baubehörde auf, welches die Kontrolle organisiert. Das Kontrollorgan beurteilt im Zusammenhang mit der Kontrolle der Gruben die übrigen Anlagen hinsichtlich der baulichen und betrieblichen Verhältnisse im Sinne der Arbeitshilfe SE 27.0 und das Beurteilungsergebnis ist anzukreuzen.

	i.O.	Nicht i.O.		i.O.	Nicht i.O.
1. Mistplatten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Betankungsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Futter-Siloanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Abfallsituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Laufhof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. Feldrand-Kompostierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Waschplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. Häusliches Abwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Werkstätten/Einstellräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Regenabwasserableitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Hof-Treibstofflager	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Abdeckung Überflursilo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erfüllt der Betrieb die Anforderungen des Gewässerschutzes?  ja  nein

die Schlusskontrolle wird bis zur Behebung der Mängel zurückgestellt

die bestehenden Gruben sind kontrolliert und in Ordnung - siehe Protokolle vom: \_\_\_\_\_

der **neue Güllebehälter** weist ein **Nutzvolumen von** \_\_\_\_\_ **m<sup>3</sup>** auf.

Zu behebende Mängel: \_\_\_\_\_

Sanierungsfrist: \_\_\_\_\_ Nachkontrolle erforderlich:  ja  nein

Bauherrschaft (Eigentümer/in oder Betriebsleiter/in)

Kontrollorgan der Gemeinde/Stadt

.....  
Datum und Unterschrift Eigentümer/in oder Betriebsleiter/in

.....  
Datum und Firmen-Stempel mit Unterschrift

Bauleitung (optional)

Bauunternehmung (optional)

.....  
Datum und Firmen-Stempel mit Unterschrift

.....  
Datum und Firmen-Stempel mit Unterschrift

Kopie an:  örtliche Baubehörde  AWEL, Abteilung Gewässerschutz  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_